

Anton F. Guhl

VORTRAG

Entnazifizierte Universität? Zur Bedeutung der politischen Überprüfung der Professoren für die Universität Hamburg

aus:

Kontinuität im Neubeginn. Zur Wiedereröffnung der Universität Hamburg 1945. Reden der Zentralen Veranstaltung der Universität Hamburg am 6. November 2015 anlässlich des 70. Jahrestags ihrer Wiedereröffnung 1945

(Hamburger Universitätsreden Neue Folge 22.

Herausgeber: Der Präsident der Universität Hamburg)

S. 41–70

Hamburg University Press

Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg

Carl von Ossietzky

IMPRESSUM

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de/> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*):

http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_HUR22_Kontinuitaet

ISBN 978-3-943423-33-4 (gedruckte Ausgabe)

ISSN 0438-4822 (gedruckte Ausgabe)

Gestaltung: Olga Sukhina, Johannes Kranz, UHH Abt. 2

Produktion der gedruckten Ausgabe:

Elbepartner, BuK! Breitschuh & Kock GmbH, Hamburg

© 2016 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und
Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Deutschland
<http://hup.sub.uni-hamburg.de>

INHALT

- 7 VORWORT
- 11 BEGRÜSSUNG
durch die Vizepräsidentin der Universität Hamburg
Susanne Rupp
- 17 GRUSSWORT
der Senatorin für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung
Katharina Fegebank
- 21 VORTRAG
Rainer Nicolaysen:
Ambivalenzen des Übergangs –
Von der „Hansischen Universität“ zur „Universität Hamburg“
- 41 VORTRAG
Anton F. Guhl:
Entnazifizierte Universität?
**Zur Bedeutung der politischen Überprüfung der Professoren
für die Universität Hamburg**
- 71 REDNERINNEN UND REDNER
- 73 GESAMTVERZEICHNIS DER HAMBURGER
UNIVERSITÄTSREDEN
- 83 IMPRESSUM

ANTON F. GUHL

ENTNAZIFIZIERTE UNIVERSITÄT?
ZUR BEDEUTUNG DER POLITISCHEN ÜBERPRÜFUNG
DER PROFESSOREN FÜR DIE UNIVERSITÄT HAMBURG

Sehr geehrte Frau Senatorin,
sehr geehrte Frau Vizepräsidentin,
lieber Herr Professor Nicolaysen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

heute vor 70 Jahren saßen auf dem Podium der Musikhalle 35 Professoren im festlichen Talar und begingen die Wiedereröffnung der Universität.¹ Sie alle waren zuvor von der Besatzungsmacht überprüft und zugelassen worden. Sie symbolisieren buchstäblich die Kontinuität im Neubeginn. Doch über die Hälfte der Kollegen, die ein Jahr zuvor ins letzte Semester der „Hansischen Universität“ gestartet waren, war nicht an der „Wiedereröffnung der Universität Hamburg“ beteiligt. Sie repräsentieren einen Bruch – oder weniger endgültig formuliert: Sie zeigen Diskontinuität im Neubeginn. Angesichts der Ambivalenz von Kontinuitäten und Diskontinuitäten passt der Begriff einer Wieder-Eröffnung, also der Repetition eines eigentlich einmaligen Gründungsereignisses, gut für die Feierstunde am 6. November 1945: Trotz personeller, struktureller und mentaler Beharrungskräfte stellte sie tatsächlich einen zweiten Gründungsakt dar.²

Die historische Forschung hat für die bundesdeutschen Funktionsebenen eine große strukturelle Kontinuität herausgearbeitet.³ Dieser Befund gilt auch für die Universitäten und begründet den Titel der heutigen Veranstaltung. Die folgenden Ausführungen widerlegen diese Ergebnisse nicht, versuchen aber, sie am Beispiel einer – unserer – Universität weiter zu differenzieren. Denn auf die Frage nach Kontinuitäten liefert der Fokus auf die 1950er Jahre andere Antworten als ein Blick auf die ersten Nachkriegssemester. Es geht darum zu zeigen, dass die Entnazifizierung keine Farce war, denn der Prozess der massenhaften Überprüfung prägte die deutsche Gesellschaft in der wichtigen Phase der Neuformierung nach Krieg und Nationalsozialismus.

Auch wenn alle Hochschullehrerinnen und -lehrer die Entnazifizierung durchlaufen mussten, zeigt sich in diesem Prozess eine hohe Individualisierung. Diese personalisierte Ausrichtung prägte die Entnazifizierung an der Hamburger Universität nachhaltig. Nur über den Weg der individuellen Vergangenheiten der etwa 300 Angehörigen ihres Lehrkörpers wurde die Institution überprüft. Wenn im Folgenden von „Professoren“ die Rede ist, geht es um die Gruppe der Ordinarien und Extraordinarien, die ein knappes Drittel des Lehrkörpers ausmachte. Sie prägte aufgrund ihrer herausgehobenen Position die alte Universität maßgeblich.⁴

Aushandlungsprozesse der Entnazifizierung

Die Geschichte der Entnazifizierung der Hamburger Universität zeigt, dass gesellschaftliche Prozesse auch bei eindeutiger Ver-

teilung der Machtressourcen nicht in einer Art Einbahnstraße ablaufen. Obwohl die Universität abhängig von der Besatzungspolitik war, entwickelten ihre Mitglieder eigene Vorstellungen, wie auf den antizipierten Prozess Einfluss genommen werden konnte. So wurde in den ersten Wochen nach der Besetzung – noch bevor die meisten Hochschullehrer einen Fragebogen der Militärregierung zu Gesicht bekommen hatten – in den klassischen Gremien der Universität lebhaft über das beraten, was später „Entnazifizierung“ genannt wurde.

Die zentrale Rolle kam dabei dem Universitätssenat zu. Der institutionalisierte Kommunikationsraum ermöglichte es dem Gremium, sich auf programmatische Leitlinien zu verständigen und „die Universität“ nach außen zu vertreten. Hierbei ist es von außerordentlicher Bedeutung, dass die Institution im Neubeginn von der Minderheit der Professoren geleitet wurde, die sich den NS-Organisationen ferngehalten hatte: Zu nennen sind vor allem der neue Rektor Emil Wolff (Anglistik), der Prorektor Rudolf Laun (Völkerrecht), Dekan und Prodekan der Philosophischen Fakultät Bruno Snell (Klassische Philologie) und Wilhelm Flitner (Erziehungswissenschaft) sowie der Prodekan der Medizinischen Fakultät Rudolf Degkwitz (Pädiatrie).⁵

Anhand eigens entwickelter Fragebögen teilte der Universitätssenat den Lehrkörper in drei Gruppen ein: „einwandfreie“, „zweifelhafte“ und „negative“ Fälle. Ende Juni 1945 waren 204 Personen auf diese Weise eingestuft worden, darunter 82 planmäßige Professoren.⁶ Von ihnen galten nach der Lesart des neuen Uni-

versitätssenats 35 als „einwandfrei“ (43 Prozent), 30 als „zweifelhaft“ (37 Prozent) und 17 als „negativ“ (21 Prozent).

Wie sind diese Zahlen zu bewerten? Angesichts der zwölfjährigen NS-Diktatur gibt es guten Grund, es als verklärend zu bezeichnen, wenn hier vier von zehn Hochschullehrern als „einwandfrei“ charakterisiert wurden. Umgekehrt kann es auch als erstaunlich realistisch gelten, dass das Kollegium die zukünftige Mitwirkung von etwa 57 Prozent des Lehrkörpers für fraglich oder nicht möglich hielt. Innerhalb der Fakultäten war die Einstufung unterschiedlich: Während die Rechts- und Staatswissenschaftliche und die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät weniger kritische Maßstäbe anlegten, waren die Medizinische und die Philosophische Fakultät konsequenter.

Die Besatzungsmacht scheint das Vorgehen der Universität gebilligt zu haben, etwaige Anordnungen oder Leitlinien sind aus den ersten Wochen nicht überliefert. Der Universitätssenat war mit seiner Strategie erfolgreich: Aktive Nationalsozialisten, die nach Meinung der Mitglieder des Universitätssenats den akademischen Comment verletzt und somit ihren Platz an der Universität verwirkt hatten, waren von der Besatzungsmacht entlassen worden. Für die zahlreichen Erwünschten der „zweifelhaften“ Fälle konnte die Universitätsleitung sich nun besonders gut einsetzen und formale Kriterien aushebeln: Überraschend häufig gelang durch die Fürsprache der Kollegen auch die Bestätigung belasteter Lehrkörpermitglieder – entweder umgehend oder nach einer kurzen Relegation.

Entlassungen und Rückkehr – die Entnazifizierung in Zahlen

Die Militärregierung begann im Juni 1945 die Mitglieder der Universität systematisch zu überprüfen und sprach fortlaufend Entnazifizierungsmaßnahmen aus, bis mit einer regelrechten Entlassungswelle um den 13. August 1945 der Höhepunkt erreicht war. Von 83 aktiven Professoren⁷ unterlagen in dieser Phase 50 einer Entnazifizierungsmaßnahme,⁸ das heißt einer Entlassung, Suspendierung oder Pensionierung. Betroffen waren also drei von fünf Professoren (ca. 60 Prozent). Das war ein massiver Eingriff in den Lehrkörper.⁹

Dass die Maßnahmen zumeist nur vorübergehend griffen, war weder von der Besatzungsmacht intendiert noch seitens der Universität antizipiert worden. Im Gegenteil: Auf dem Höhepunkt der Entlassungen im August 1945 bekräftigte der Rektor Emil Wolff im Universitätssenat: „die jetzt gefällten Entscheidungen werden endgültige sein“.¹⁰

Wolff irrte. Schon 1945 begann die Rücknahme von fünf Maßnahmen. Das Jahr 1946 brachte acht Rehabilitierungen; 1947 wurden sogar 15 der zuvor entlassenen Professoren bestätigt. Somit waren Anfang 1948 bereits über die Hälfte der zuvor entlassenen Hochschullehrer wieder im Amt. Bis 1956 gelang zehn weiteren Professoren die Rückkehr, insgesamt wurden also von den 50 Relegierten 38 mit allen Ehren rehabilitiert. Sechs von sieben Professoren, die noch an der „Hansischen Universität“ gelehrt hatten, lehrten auch an der „Universität Hamburg“. Umgekehrt wurde in zwölf Fällen eine standesrechtliche Rehabilitie-

rung verweigert, wobei hier auch bei mehreren Professoren der (teilweise selbst herbeigeführte) Tod das Verfahren beendete.¹¹

Auch diese Zahlen zeigen Kontinuität und Diskontinuität: Mehr als jeder zweite Professor verlor mit seiner Relegation nicht nur Versorgungsansprüche, sondern wurde auch in standesrechtlichen und soziokulturellen Selbstverständlichkeiten erheblich verunsichert. Doch weichte der Versuch einer umfassenden Entnazifizierung in den Folgejahren rasch auf: Das Gros der relegierten Professoren wurde nun als „Mitläufer“ angesehen, was zu einem überindividuellen Druck führte, sie zu rehabilitieren. So mündete ihre Rückkehr tatsächlich in einer Restauration, wenn auch nicht in einer Renazifizierung der Universität. Eine solche verhinderte die Ausrichtung der Entnazifizierung, die Distanz der Professoren zum Nationalsozialismus konstruierte. Bereits wenige Wochen nach Kriegsende löste der Rechtfertigungsdruck Lernprozesse aus, dass öffentliche Zustimmung zum Nationalsozialismus nicht mehr geduldet wurde. Dabei zeigten die einzelnen Verfahren und auch die entstehende „Persilscheinkultur“ Wirkung auf die Mentalitäten der Professoren,¹² die schließlich ihren kontrafaktischen Zeugnissen selbst Wahrheitsgehalt beimaßen.

Ausprägungen der Entnazifizierung in den Fakultäten

In der alten Universität waren die Fakultäten der zentrale Organisations- und Begegnungsraum.¹³ Die Geschichte einer Fakultät ist immer zugleich die Geschichte ihrer Mitglieder,¹⁴ bezogen auf die Entnazifizierung lässt sich zuspitzen, dass die Geschichte der

Entnazifizierung einer Fakultät sich vor allem aus den jeweiligen Entnazifizierungsverfahren ihrer Mitglieder herleitet. Daher werden im Folgenden Spezifika der vier Hamburger Fakultäten jeweils anhand eines biographischen Beispiels dargestellt.

In der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät waren acht von 15 aktiven Professoren von Entnazifizierungsmaßnahmen betroffen. Trotz der herausgehobenen Position von NS-Kritikern wie dem ersten Nachkriegsdekan Erich Genzmer oder dem Prorektor der Universität Rudolf Laun begegnete die Fakultät der Überprüfung mit Distanz. Es war vielmehr der Standpunkt des 1945 entlassenen Verwaltungsjuristen Hans Peter Ipsen, der die Einstellung „der“ Fakultät am besten wiedergibt. Gegenüber der Behörde erklärte er kurz nach seiner Wiederbeschäftigung im März 1947 trotzig: „Nach meiner Auffassung finden die genannten Massnahmen im geltenden Recht keine Grundlage.“¹⁵

Die Fakultät befand über die Hälfte der Professoren als „einwandfrei“ und setzte sich auch für die fünf „zweifelhaften“ Kollegen ein – nur zwei galten als „negativ“. Zudem war der Standpunkt der Fakultät durch die besondere Kenntnis der streitenden Gerichtsbarkeit geprägt. Nicht nur die einzelnen Verfahren, sondern auch institutionelle Äußerungen zeigen strategische Verhaltensmuster und die Ausnutzung von „Verfahrensmängel[n]“ zur Rehabilitierung belasteter Nationalsozialisten.¹⁶ Das Entnazifizierungsverfahren des Schifffahrtsrechtlers Hans Würdinger zeigt dabei noch eine weitere Facette: wenn möglich, dann wollten die Kollegen es gar nicht so genau wissen.

Würdinger kam 1944 nach Hamburg. Im „Dritten Reich“ hatte er an verschiedenen Universitäten ordentliche Professuren bekleidet. Nachdem er 1933 nach Göttingen berufen worden war, trat er der SS bei und war SD-Vertrauensmann.¹⁷ Von Göttingen wechselte er 1935 an die „Stoßtruppfakultät“ nach Breslau und trat der NSDAP bei.¹⁸ Nach dem „Anschluss“ Österreichs ging Würdinger nach Wien, wo er für den NS-Dozentenbund als Fakultätsführer auftrat.¹⁹

Ohne einen Fragebogen von Würdinger bekommen zu haben, stuft die Hamburger Fakultät ihn kurzerhand als „einwandfrei“ ein. Im Entnazifizierungsverfahren verschwieg Würdinger dann seine SS-Mitgliedschaft und wurde im September 1945 bestätigt. Ein halbes Jahr später entließ ihn die Besatzungsmacht, nachdem sie von seiner SS-Mitgliedschaft erfahren hatte.²⁰ Interessanterweise scheint sie dieses Wissen aber nicht mit deutschen Stellen geteilt zu haben. Der Entnazifizierungs-Fachausschuss sah die Hauptbelastung von Würdinger lediglich in dem „*Verdacht*, daß er über den Lehrkörper der Universität Göttingen Berichte an die SS geliefert hat“.²¹

Nach seiner Entlassung begann Würdinger, Entlastungszeugnisse zu sammeln. Ein wichtiges Beispiel für die Selbstreferenzialität der „Persilscheine“ ist das Attest des Zentralen Studentenausschusses, der Würdingers Vorlesungen als „stets objektiv und vom wissenschaftlichen Geiste getragen“ beschrieb.²² Geradezu beiläufig attestierten die Studierenden sich selbst ein korrektes wissenschaftliches Studium.

Auch die Fakultät stützte Würdinger. Ihr Dekan Erich Genzmer schrieb an den Vorsitzenden des Fachausschusses Bruno Snell: „Ich konnte mich über politische und militärische Dinge mit ihm rückhaltlos aussprechen, insbesondere über die Meldungen des Londoner Rundfunks, und habe in ihm immer einen erbitterten Feind der Nazis, ihrer Grausamkeiten, Judenverfolgungen, Lügennachrichten und überhaupt ihres ganzen Systems gefunden.“²³ Der Fachausschuss empfahl im September 1946 die Wiedereinstellung Würdingers und erklärte zu dessen Tätigkeit als SD-Vertrauensmann: „Die Tatsachen liegen so, daß er vom damaligen Rektor zur Abfassung solcher Berichte aufgefordert worden ist und sich widerstrebend dazu bereit erklärt hat, um dem Zustand ein Ende zu machen, daß solche Berichte, wie bis dahin, von dem Pförtner eines Universitätsinstituts geliefert wurden. Tatsächlich ist es bei dieser im Interesse der Universität ausgesprochenen Bereitwilligkeit geblieben.“²⁴

Im Fall Würdinger wird nicht nur das fehlende Interesse der Fakultät an einer kritischen Prüfung der Vergangenheit deutlich, sondern auch – und dies gilt für alle Fakultäten –, wie wichtig die Einschätzung der Kollegen für die Besatzungsmacht war. Obwohl diese Würdingers Fragebogenfälschung aufgedeckt hatte, erlaubte sie seine Wiedereinstellung – bereits im Sommersemester 1947 konnte er wieder Veranstaltungen ankündigen.

In der Medizinischen Fakultät bildeten einzelne Fakultätsmitglieder in den ersten Tagen nach der Besetzung einen „Aus-

schluss für die Übergangszeit“.²⁵ Der Ausschuss leitete bereits im Mai 1945 personelle Maßnahmen (wenn auch nur wenige) ein. Dies war an der Universität die Ausnahme – und wurde von der Universitätsleitung scharf abgelehnt.

Die Arbeit des Übergangsausschusses wurde durch das Aufrücken seiner ordinariellen Protagonisten Rudolf Mond zum Dekan und Rudolf Degkwitz zum Prodekan zur Leitlinie der Fakultät. Es ist ein bemerkenswerter Bruch mit sonst sorgsam gepflegten Hierarchien, dass in dem Übergangsausschuss auch Studenten mitwirkten.

Ohne Rücksprache mit den übrigen Mitgliedern der Fakultät reihete der Übergangsausschuss die Lehrenden in die drei genannten Kategorien ein. Die Einteilung der Medizinischen Fakultät war die konsequenteste an der Universität. Neben Degkwitz, der noch im April 1945 wegen „Defaitismus“ in Haft gewesen war, galten nur sechs Professoren als „einwandfrei“, acht galten als „zweifelhaft“ und fünf als „negativ“. Die rigorose Haltung entsprach der erheblichen „formalen“ Belastung der Professoren, die ebenso rigorose Entnazifizierungsmaßnahmen nach sich zog: Inklusive Degkwitz wurden nur fünf Professoren bestätigt und 16 relegiert. Die Medizinische Fakultät, die im Wintersemester 1945/46 wiedereröffnete, war nicht mehr diejenige, die im Vorlesungsverzeichnis des vorangegangenen Semesters vorgestellt worden war.

Dieser massive Eingriff wurde jedoch rasch zurückgenommen. In den Jahren 1946 und vor allem 1947 gelang zehn Professoren die

Wiederbeschäftigung. Zwischen 1949 und 1954 wurden drei weitere besonders belastete Lehrstuhlinhaber rehabilitiert. In drei Fällen blieb dieses aus.

Das Fallbeispiel des zunächst als „negativ“ eingestuften Extraordinarius für Zahnheilkunde Heinrich Fabian verdeutlicht den Wandel der Entnazifizierung in der Fakultät, die nach Gründung der Bundesrepublik auch hochgradig kompromittierte Lehrende bestätigte. Fabian war überzeugter Nationalsozialist gewesen.²⁶ Neben seinen frühen NS-Mitgliedschaften war er als „Deutscher Christ“ Präsident der Evangelisch-Lutherischen Landessynode.²⁷

Im August 1945 wurde Fabian entlassen und wenig später interniert.²⁸ Der Fall Fabian verdeutlicht auch den erheblichen Einfluss der deutschen Berufungsausschüsse, die nicht aus Universitätsangehörigen zusammengesetzt waren. Sie waren oft weniger kritisch als der universitäre Ausschuss. Auch in Fabians Fall folgte die Besatzungsmacht im Dezember 1946 der Empfehlung des Berufungsausschusses. Zwar verbot sie eine Lehrtätigkeit, erlaubte aber eine Zulassung zur Praxis,²⁹ die Fabians Lebensunterhalt garantierte.

Fabians Wiederaufnahmeantrag, der auf eine Rehabilitierung an der Universität zielte, wurde im Mai 1948 abgelehnt.³⁰ Um „neue“ Argumente bemüht, zog Fabian seine angeblich christliche Einstellung heran, die zu einem Ausschlussverfahren aus der SS geführt habe.³¹ Tatsächlich aber hatte Fabian sein Kirchenamt und nicht seine SS-Mitgliedschaft aufgegeben. Obwohl die

Begründung für eine Wiederaufnahme dürftig war, ordnete der Leitende Ausschuss am 6. Mai 1949 die Wiederaufnahme des Falls an und gab auch gleich die Richtung vor: Fabians Antrag zeige seinen „aktiven Widerstand gegen den Nationalsozialismus“.³² Nun unterstützte die Fakultät Fabian.³³ Am 5. November 1949 wurde er wiedereingestellt.³⁴

Auch in der Philosophischen Fakultät brachten die Entlassungen im Sommer 1945 einen tiefen Einschnitt.³⁵ Der Bestätigung von elf Professoren standen sechzehn Entnazifizierungsmaßnahmen gegenüber. In den zuvor erstellten Listen galten zehn Professoren als „einwandfrei“, neun dagegen als „zweifelhaft“ und sieben als „negativ“.³⁶ Anders als in der Medizinischen Fakultät nahmen die NS-Kritiker nicht das Heft in die Hand, sondern schoben den Besatzern die Verantwortung für die politische Überprüfung zu, obwohl die Amtsträger – und hier vor allem Bruno Snell – die Entnazifizierung begrüßten, nutzten und schließlich gegen den allgemeinen Trend der Rehabilitierung oft erfolgreich verteidigten.

Die Entnazifizierung wirkte nachhaltig. Bis zur Gründung der Bundesrepublik waren nur vier relegierte Professoren wieder an die Philosophische Fakultät zurückgekehrt. Zwischen 1949 und 1956 wurden fünf Hochschullehrer wieder bestellt, sieben Professoren blieb dieses weiterhin versagt oder sie starben vor einer denkbaren Rehabilitierung. Dennoch wurden auch in der Philosophischen Fakultät exponierte Nationalsozialisten reha-

bilitiert. Augenfällig ist hierfür die Emeritierung des NS-Rektors Wilhelm Gundert im Jahr 1954.

Ein Beispiel, wie auch hartnäckige Rehabilitierungsgesuche verweigert werden konnten, gibt das Verfahren des bereits 1932 in die NSDAP eingetretenen Erziehungswissenschaftlers Gustaf Deuchler.³⁷ Aufgrund seines frühen Parteieintritts wurde er im Mai 1945 beurlaubt und im Juni entlassen.³⁸ Deuchler galt als „negativ“ – seine Exkulpationsversuche wies die Fakultät zurück.³⁹ Im Oktober 1946 wurde sein Einspruch offiziell abgelehnt.⁴⁰

Deuchler sammelte eine Vielzahl von Entlastungszeugnissen, um im April 1947 die Wiederaufnahme seines Verfahrens zu erwirken.⁴¹ Welche Auswüchse das Persilscheinwesen treiben konnte, zeigt die eidesstattliche Erklärung eines in der KPD organisierten Künstlers, wonach der ehemalige SA-Sturmführer Deuchler „Faschismus jeder Prägung schärfstens ablehnte“.⁴² Auch der Bürgerschaftsabgeordnete Gustav Schulz (FDP) unterstützte Deuchler,⁴³ trotzdem befand der Leitende Ausschuss, eine Wiederaufnahme sei nicht gerechtfertigt.⁴⁴ Am 15. April 1948 wurde Deuchler als „Aktivist“ in Kategorie III eingestuft und ihm jede Lehrtätigkeit untersagt.⁴⁵ Obwohl Deuchler im Sommer 1949 der Kategorie IV zugeordnet wurde, blieb sein Lehrverbot bestehen.⁴⁶ Zum 1. Mai 1950 gelang ihm die Überführung in die Kategorie V – „entlastet“.⁴⁷ Diese Einstufung überrascht, da der zuständige Berufungsausschuss in seiner zehnsseitigen Begründung zugleich feststellte, dass Deuchler sich in seinen Veröffentlichungen „propagandistisch für den

Nationalsozialismus eingesetzt“ hatte.⁴⁸ Trotzdem schlussfolgerte der Ausschuss:

„Es bleibt bedauerlich, dass ein Mann von dem Format des Berufungsklägers überhaupt der Naziideologie erliegen konnte [...]. Der Berufungskläger hat jedoch seinen politischen Irrtum in den vergangenen Jahren schwer genug büßen müssen, so dass der Berufungsausschuss schon im Hinblick auf den inzwischen eingetretenen Zeitablauf es durchaus verantworten kann, ihn mit Wirkung vom 1. Mai 1950 völlig zu rehabilitieren.“⁴⁹

Trotz dieser Entnazifizierungsentscheidung lehnten sowohl Fakultät als auch Behörde die Wiederbestellung von Deuchler ab.⁵⁰ Deuchler wurde daraufhin zunehmend aggressiv. In seiner Lobbyarbeit für „amtsverdrängte“ Hochschullehrer verantwortete er im März 1952 ein Flugblatt, das so scharfe Attacken gegen den Entnazifizierungsapparat enthielt, dass es für Deuchler Strafanzeige und Dienststrafverfahren nach sich zog.⁵¹

Ungeachtet des laufenden Dienststrafverfahrens beanspruchte Deuchler, im Wintersemester 1952/53 wieder zu lehren.⁵² Die Fakultät beschloss jedoch erneut einstimmig, dass sie Deuchler „unter keinen Umständen wieder in seinem Lehramt zu sehen wünscht“.⁵³ Doch nicht nur Fakultät und Behörde waren beharrlich. Im August 1953 drohte Deuchler der Hochschulabteilung mit einer Klage beim Verwaltungsgericht.⁵⁴ Die Behörde schob die Verantwortung der Fakultät zu.⁵⁵ Aufgebracht entgegnete Deuchler, die Fakultät habe „da gar nichts zu sagen“.⁵⁶

Doch auch im Jahr darauf, als er „*umgehend*“ eine Entscheidung von der Hochschulabteilung erwartete,⁵⁷ antwortete diese erneut, dass eine Emeritierung nur auf Antrag der akademischen Behörden erfolgen könne.⁵⁸ Einen solchen aber verweigerte die Fakultät. Die Philosophische Fakultät hatte sich entschieden gegen eine Rückkehr von Deuchler gestellt und diese so bis zu dessen Tod am 19. Januar 1955 verhindert.

Auch die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät war zunächst massiv von der Entnazifizierung betroffen. Von 22 Professoren unterlagen elf einer Entnazifizierungsmaßnahme. Doch auch in der vierten Fakultät wurden viele Professoren bald bestätigt. Gleichwohl war die Fakultät im Jahr 1945 wie paralysiert.

Dies lag vor allem in der hohen Zahl der NSDAP-Mitglieder begründet: Nur sechs Ordinarien waren nicht der NSDAP beigetreten, der Kreis der „Unbelasteten“ war entsprechend klein.⁵⁹ Im Mai 1945 wählte die Fakultät Erich Hecke zum Dekan und Paul Harteck zum Prodekan. Beide fielen jedoch bald aus. Harteck, der die Hamburger Gruppe des „Uranvereins“ geleitet hatte,⁶⁰ wurde von den Briten wenige Tage nach der Wahl festgesetzt.⁶¹ Aufgrund einer Operation konnte Hecke nur einige Wochen die Fakultätsgeschäfte führen, daher übernahm sein Vorgänger Ludwig Mecking die Leitung, bis die Fakultät am 11. Juli 1945 den Botaniker Gustav Bredemann als neuen Prodekan bestimmte. Bis zur Rückkehr von Hecke am 20. Oktober 1945 vertrat Bredemann die Fakultät.⁶² Harteck nahm erstmals im Februar

1946 an einer Fakultätssitzung teil, löste aber Hecke bereits im April 1946 als Dekan ab. Somit übernahmen innerhalb von zwölf Monaten vier Personen als Dekan, Prodekan oder Stellvertreter des Dekans das oberste Amt der Fakultät.

Dieses Durcheinander erzeugte Reibungsverluste und erschwerte die Entwicklung einer „amtlichen“ Haltung der Fakultät bzw. ihres Vertreters zu Fragen der Entnazifizierung. Dies mag ein Erklärungsansatz für eine eher unbeteiligt anmutende Rolle der Institution gegenüber den Entnazifizierungsverfahren ihrer Mitglieder sein, wobei sie die meisten Rehabilitierungen stützte.

Durch die zeitweise herausgehobene Position des ehemaligen NSDAP-Mitglieds und vormaligen Amtsträgers Ludwig Mecking wurde die Entnazifizierung zusätzlich erschwert. Mecking konnte kein Interesse an einem umfassenden Neubeginn haben. Zugleich zeigt die Personalnot, dass für ein aktives Vorgehen kaum Spielräume vorhanden waren: Die Entnazifizierung war für die Fakultät ein Vorgang, der ausgehalten, umgangen und abgemildert werden musste.

Bereits 1945 wurden zwei suspendierte Naturwissenschaftler wiederbeschäftigt. Das kurze Entnazifizierungsverfahren des Ordinarius für Meteorologie Paul Raethjen zeigt, wie selbst stark belastete Professoren unkompliziert bestätigt werden konnten. Als Erich Hecke im Universitätssenat die Mitglieder seiner Fakultät vorstellte, schien ihm für Raethjen kein besonderer Einsatz geboten. Explizit verwies Hecke auf Raethjens Tätigkeit als „Dekan“

der Politischen Fachgemeinschaft, ein politisch besonders exponiertes Hochschulamt, in den Jahren 1935 bis 1938.⁶³ Anschließend wurde er Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Bereits 1933 war er in die NSDAP eingetreten.⁶⁴

Am 13. August 1945 wurde Raethjen suspendiert.⁶⁵ Auch er nutzte Entlastungszeugnisse, konnte dabei aber als Fürsprecher aus der Fakultät zunächst nur seine Hilfskraft vorweisen.⁶⁶ Die Besatzungsmacht ließ von der Hamburger Polizei eine Untersuchung anstellen, doch konnte jenseits der im Fragebogen erfassten Mitgliedschaften „nichts neues in Erfahrung gebracht werden“.⁶⁷ Nachdem der Fall Mitte November der Militärregierung vorgetragen worden war,⁶⁸ wurde Raethjen am 4. Dezember 1945 im Amt bestätigt.⁶⁹

Ein Fallbeispiel wie das von Raethjen gibt auch Hinweise zur Belastung der gesamten Universität und ihrer Mitglieder. Die frühe Rehabilitierung eines 1933 in die NSDAP eingetretenen Amtsträgers kann als Vergleichsfolie für andere Fälle gelten, denn die länger entlassenen Professoren hatten sich im „Dritten Reich“ oft noch mehr exponiert.

Ausblick

Die beschriebenen Fälle geben einen Eindruck davon, wie unterschiedlich die Fakultäten die politische Überprüfung ihrer Mitglieder handhabten. Die Ansätze innerhalb der Medizinischen Fakultät, eine eigenständige Entnazifizierung auf den Weg zu bringen, sind dabei ebenso hervorzuheben wie die häufige Pra-

xis der Philosophischen Fakultät, ausgesprochene Entnazifizierungsmaßnahmen gegen den Rückkehrtrend zu verteidigen. Auf der anderen Seite zeigen die Passivität der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und sogar das taktierende Moment der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, wie die Entnazifizierung „abgewickelt“ werden konnte.

Trotz aller Unterschiede einte die Fakultäten der allgemeine Rückkehrtrend. Spätestens seit 1947 „entlastete“ der Entnazifizierungsapparat selbst hochrangige Nationalsozialisten, die somit ihre Wiederbestellung beantragen konnten. Gleichzeitig einte alle Fakultäten auch die Möglichkeit, auf die Rückkehrbemühungen zu reagieren, wie vor allem an der Philosophischen Fakultät deutlich wird. Insgesamt ist zu konstatieren, dass die Universität bzw. die Fakultäten und ihre Amtsträger erheblichen Einfluss auf das Geschehen hatten – und zwar von Beginn an. Sie konnten Rehabilitierungen auch von vormaligen Nationalsozialisten durchsetzen oder verhindern.

Das Spektrum der individuellen Entnazifizierungsverläufe ist noch breiter gefächert. Die genannten Beispiele stehen nicht nur für die Fakultäten, sondern für die gesamte Universität: In jeder Fakultät wurden NSDAP-Mitglieder entweder gleich oder nach einer kurzen Relegation zugelassen, wie Paul Raethjen und Hans Würdinger. Zugleich gab es in allen Fakultäten endgültige Brüche – wie im Fall von Gustaf Deuchler. Schließlich kam es aber auch in jeder Fakultät zu Rehabilitierungen von ehemaligen NS-Aktivisten wie Heinrich Fabian.

Die Entnazifizierung war ein individualisierter Prozess. Das Fra-
gezeichen im Obertitel dieses Vortrags kann also aufgelöst wer-
den: Nein, nicht „die Universität“ wurde entnazifiziert, sondern
die sie tragenden Personen. Doch lassen sich daraus strukturelle
Merkmale ableiten, von denen vier dem Untertitel gerecht wer-
den sollen:

1. Mit Thomas Nipperdey gesprochen: Am Anfang war die Entna-
zifizierung. Die politische Überprüfung jedes einzelnen Hambur-
ger Professors stand zwischen seiner Tätigkeit an der „Hansischen
Universität“ und einer Beschäftigung an der „Universität Ham-
burg“. Sie war das Scharnier zweier Epochen, dem eine strukturge-
schichtliche wie mentalitätsgeschichtliche Bedeutung zukommt.

2. Der Neubeginn, der sich nicht nur symbolisch heute vor 70 Jah-
ren vollzog, war geprägt von Personalmangel und Provisorien.
Die Auswirkung der Entnazifizierung auf die personelle Zusam-
mensetzung des Lehrkörpers war anfangs hoch, insbesondere in
der Medizinischen Fakultät, aus der drei Viertel der Professoren
nicht an der Wiedereröffnung teilnahmen.

3. Strukturell schwächte sich die Wirkung der Entnazifizierung
rasch ab. Vor allem 1947 gelang vielen, zum Teil hochbelasteten
Professoren die Rückkehr ins Lehramt. „Entnazifizierung“ war
nun nicht mehr nur die Entlassungs- und Überprüfungswelle, die
die Institution erfasst hatte, sondern der individualisierte Ver-
waltungs- und Reinwaschungsakt, der vor der häufigen Wieder-
einstellung stand.

4. Obwohl die meisten NSDAP-Mitglieder in die Universität zurückkehren konnten, ein Effekt, der numerisch durch den aufrückenden, strukturell meist noch stärker belasteten Nachwuchs noch verstärkt wurde, zeigt sich auch eine bleibende Wirkung der politischen Überprüfung. Entnazifizierungsverfahren (ehemaliger) Mitglieder begleiteten die Universität etwa ein Jahrzehnt lang. Zugleich trat spätestens um 1949 eine weitere Personalisierung des Problems ein. Nun ging es nicht mehr darum, eine relegierte Gruppe des Lehrkörpers zu rehabilitieren, sondern darum, sich den Ansprüchen Einzelner zu stellen, sie zu befriedigen oder im Einzelfall – und dies mittlerweile aus einer defensiven Position heraus – zu verweigern.

Die Entnazifizierung begründete einen integralen Bestandteil auch heutiger bundesdeutscher Identität: den Umgang mit dem Nationalsozialismus. Daher ist die Frage nach Erfolg oder Misserfolg der Entnazifizierung über die Grenzen der Geschichtswissenschaft hinaus von Bedeutung. Die landläufige Meinung betont dabei vor allem das Scheitern der Entnazifizierung, da die Funktioneliten der frühen Bundesrepublik bis in höchste Regierungsstellen aus ehemaligen NSDAP-Funktionären bestanden. So wirkt die Entnazifizierung gar als Mummenschanz. Das Projekt, durch millionenfache Auswertung von Fragebögen und Zeugenaussagen individuelles vergangenes Handeln nach politisch-moralischen Gesichtspunkten zu bewerten, erscheint lächerlich.

Bei Betrachtung der Einzelfälle zeigt sich aber insbesondere im Beamtentum und in der herausgehobenen Gruppe der Professoren

ren eine erhebliche Verunsicherung. Für die Zeitgenossen bedeutete die Entnazifizierung einen folgenschweren Einschnitt. Dass dieser nicht nur an den Universitäten spürbar war, verdeutlicht der Stellenwert, den die erste Bundesregierung der „Vergangenheitspolitik“ beimaß. In seiner ersten Regierungserklärung kündigte Konrad Adenauer im September 1949 ein baldiges Ende bestehender Maßnahmen an und betonte, durch die Entnazifizierung sei „viel Unglück und viel Unheil angerichtet worden“.⁷⁰

Es sind also zwei Befunde, die die Geschichte der Entnazifizierung gleichermaßen kennzeichnen: Eine hohe gesamtgesellschaftliche Wirkung in den ersten Jahren nach dem Krieg, die jedoch spätestens durch die Vergangenheitspolitik der frühen Bundesrepublik zumeist revidiert wurde. Strukturell war dies nicht nur ein Misserfolg: Die individualisierte Entnazifizierung führte zur Ausschaltung vieler Nationalsozialisten in neuralgischen Positionen im unmittelbaren Neubeginn. Sie etablierte eine gesellschaftliche Ächtung des Nationalsozialismus und integrierte schließlich auch die zuvor nationalsozialistischen Funktionselemente in das neue demokratische System.⁷¹

Gerade in Kontrast zum Ende des Kaiserreichs, wo das Fehlen vergleichbarer Wandlungsprozesse zu einer nachhaltigen Destabilisierung der Republik geführt hatte, verdeutlicht dies positive Aspekte der Entnazifizierung. Lächerlich war das nicht.

Zugleich kann kaum von einer „geglückten“ Entnazifizierung gesprochen werden, auch, weil es angesichts des nationalsozialis-

tischen Zivilisationsbruchs keine „Bewältigung“ im Sinne einer vollkommenen Reaktion geben konnte. Es ging (und geht) um mehr als um ein funktionierendes politisches System. Es ging um Moral und Verantwortung, Rechtfertigung und Gerechtigkeit, Schuld und Sühne. Und tatsächlich zwang die Entnazifizierung der deutschen Gesellschaft – bzw. den sie konstituierenden Individuen – eine Gewissenserforschung auf, die von vormaligen Nationalsozialisten als quasi-religiös bezeichnet wurde.⁷²

Die politische Überprüfung konnte nicht das Unheilbare heilen: Die hervorgebrachten Rechtfertigungen waren zumeist kontrafaktisch und unaufrichtig. Auch Gerechtigkeit hat die Entnazifizierung nicht gebracht, genauso wenig befreite sie von moralischer Last und Schuld. Was die Entnazifizierung aber brachte, war Sühne. Mit den Relegationen erlebte über die Hälfte des Lehrkörpers zumindest vorübergehend soziale Deklassierungen und materielle Einbußen. Doch wird auch diese Sühne – die in den zeitgenössischen Quellen als solche benannt wird – den Anforderungen, die aus der Rückschau an den historischen Prozess gestellt werden, nicht gerecht.

Zudem beförderte die Entnazifizierung ein gesellschaftliches Klima, in dem es jahrzehntelang nicht gelang, sich aufrichtig mit der Vergangenheit zu befassen und Verantwortung für das begangene Unrecht zu übernehmen.⁷³ Zu viel war infolge der Umdeutungen tabu. Besonders bitter erscheint dies an der Universität Hamburg im Zusammenhang mit den Opfern des Nationalsozialismus, besonders den Remigranten, die täglich

mit Kollegen zusammentrafen, die zuvor zumindest „mitgelaufen“ waren.⁷⁴

Angesichts der heutigen Veranstaltung, die – zumindest auch – institutionelle Selbstvergewisserung durch kritische Rückschau generiert, schließe ich trotzdem mit einem Aspekt der Entnazifizierung, der als ein Positivum des oft gescholtenen Versuchs der politischen Überprüfung gelten kann: Erst die Entnazifizierung ermöglichte den Neubeginn, dessen wir uns heute erinnern. Sie verunsicherte die Masse der Mitläufer, entfernte die große Zahl von NS-Protagonisten zumindest für einige Jahre und verwies die auffälligsten NS-Aktivisten endgültig der Universität.

Zugleich war die Entnazifizierung offenkundig fehlerhaft. Sie ist ein Paradebeispiel für unvollkommene politisch-gesellschaftliche Prozesse, gerade weil ihre Bedeutung über den historischen Augenblick hinausreicht und grundsätzliche Fragen berührt, auf die es keine letzten Antworten gibt. Die Entnazifizierung auf einer zentralen Veranstaltung der Universität zum Thema zu machen, zeigt den Anspruch der gesamten Hochschule – und nicht nur den einiger Fächer –, sich mit Fragen des Scheiterns und Wegen des Neubeginns immer wieder auseinanderzusetzen.

Anmerkungen

- 1 Dieser Vortrag basiert auf meiner kurz vor Abschluss stehenden Dissertation, auf die ich für eine vertiefende Argumentation der dargestellten Strukturen, aber auch für biographische Details der genannten Professoren und ihrer Entnazifizierungswege verweise.
- 2 Universität Hamburg. Reden von Senator Heinrich Landahl und Professor Dr. Emil Wolff, gehalten bei der Feier zur Wiedereröffnung am 6. November 1945 in der Musikhalle. o.O. o.J. [Hamburg 1946], S. 17–34; vgl. Eike Wolgast: Die Wahrnehmung des Dritten Reiches in der unmittelbaren Nachkriegszeit (1945/46) (Schriften der Philosophisch-Historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Bd. 22). Heidelberg 2001, S. 285–328 sowie den Beitrag von Rainer Nicolaysen in diesem Band.
- 3 Norbert Frei: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. München 1996, durchgesehene und um ein Nachwort erweiterte Neuausgabe München 2012.
- 4 Nach der Entrechtung und Ermordung der ersten und einzigen planmäßigen Professorin – der Germanistin Agathe Lasch – handelte es sich bei den Lehrstuhlinhabern ausschließlich um Männer; vgl. u.a. Ingrid Schröder: „... den sprachlichen Beobachtungen geschichtliche Darstellung geben“ – die Germanistikprofessorin Agathe Lasch. In: Rainer Nicolaysen (Hg.): Das Hauptgebäude der Universität Hamburg als Gedächtnisort. Mit sieben Porträts in der NS-Zeit vertriebener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Hamburg 2011, S. 81–111.
- 5 Als biographische Einstiege vgl. Anton F. Guhl: Wolff, Emil. In: Hamburgische Biografie. Personenlexikon, Bd. 6. Hg. von Franklin Kopitzsch und Dirk Brietzke. Göttingen 2012, S. 378–380; Rainer Nicolaysen: Laun, Rudolf. In: Hamburgische Biografie. Personenlexikon, Bd. 5. Hg. von Franklin Kopitzsch und Dirk Brietzke. Göttingen 2010, S. 227–230; Rainer Nicolaysen: Snell, Bruno. In: Ebd., S. 346–348; Rainer Nicolaysen (Hg.): Wilhelm Flitner (1889–1990) – ein Klassiker der Erziehungswissenschaft? Zur 125. Wiederkehr seines Geburtstags. Reden der Festveranstaltung der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg am 22. Oktober 2014 (Hamburger Universitätsreden N.F., Bd. 20). Hamburg 2015; Joist Grolle: Einer der hinsah, wo andere wegsahen: Der Hamburger Kinderarzt Rudolf Degkwitz gibt Zeugnis von den NS-Verbrechen. In: Hamburg und sein norddeutsches Umland. Aspekte des Wandels seit der Frühen Neuzeit. Festschrift für Franklin Kopitzsch. Hg. von Dirk Brietzke, Norbert Fischer und Arno Herzig (Beiträge zur Hamburgischen Geschichte, Bd. 3). Hamburg 2007, S. 377–389.

- 6 Staatsarchiv Hamburg (StA Hbg.), 364–5 I, D.10.10, Bd. 1, o.Bl., Listen über den Lehrkörper, ohne Datum; der Geograph Rudolf Lütgens gehörte sowohl der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät als auch der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät an. Er ist auf beiden Listen als „negativ“ eingestuft; hier wird seine Nennung nur einmal gezählt.
- 7 Diese Zahl fasst die aktiven planmäßigen Professoren des nicht-stattgefundenen Sommersemesters 1945 sowie die Emeriti zusammen, die weiterhin einen Lehrstuhl vertraten. Nicht mitgezählt sind Lehrende, die aufgrund von Kriegsgefangenschaft nicht in Hamburg waren.
- 8 Auch der emeritierte Sportmediziner Wilhelm Knoll unterlag einer Entnazifizierungsmaßnahme: Ihm wurden die Bezüge gestrichen, was im Ergebnis einer Entlassung gleichkam. Er ist hier nicht mitgezählt, da er nicht mehr Lehrveranstaltungen angeboten hatte.
- 9 Vgl. Ralph Boch: Exponenten des „akademischen Deutschland“ in der Zeit des Umbruchs. Studien zu den Universitätsrektoren der Jahre 1945 bis 1950. Marburg 2004.
- 10 StA Hbg., 364–5 I, C.20.4.1, Bd. 6, Protokoll der 16. Sitzung des Universitätssenats, 17.8.1945.
- 11 Mehrere Hochschullehrer verübten nach Kriegsende Suizid; oft bestand ein Zusammenhang mit der Entnazifizierung: Der kaum belastete Pathologe Theodor Fahr nahm sich nach seiner Pensionierung am 29. Oktober 1945 das Leben; der Nationalsozialist Paul Mulzer (Dermatologie) tötete sich am 5. Februar 1947; der ebenfalls stark NS-belastete Peter Paul Koch (Physik) vergiftete sich am 1. Oktober 1945.
- 12 Vgl. Carola Sachse: „Persilscheinkultur“. Zum Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Kaiser-Wilhelm/Max-Planck-Gesellschaft. In: Bernd Weisbrod (Hg.): Akademische Vergangenheitspolitik. Beiträge zur Wissenschaftskultur der Nachkriegszeit (Veröffentlichungen des zeitgeschichtlichen Arbeitskreises Niedersachsen, Bd. 20). Göttingen 2002, S. 217–246.
- 13 Vgl. Eckhard Wirbelauer: Einführung. In: Die Freiburger Philosophische Fakultät 1920–1960. Mitglieder – Strukturen – Vernetzungen. Hg. von dems. in Verbindung mit Frank-Rutger Hausmann, Sylvia Paletschek und Dieter Speck (Freiburger Beiträge zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte N.F., Bd. 1). Freiburg i. Br./München 2006, S. 12–25, hier S. 18.

- 14 Eva Schumann: Die Göttinger Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1933–1955. In: Dies. (Hg.): Kontinuitäten und Zäsuren. Rechtswissenschaft und Justiz im „Dritten Reich“ und in der Nachkriegszeit. Göttingen 2008, S. 65–121, hier S. 65.
- 15 StA Hbg., 361–6, IV 3135, Bl. 226, Ipsen an Hochschulabteilung, 11.3.1947.
- 16 StA Hbg., 364–13, Abl. 08/2000, 103, Protokoll der Fakultätssitzung vom 5.2.1949.
- 17 Bundesarchiv (Berlin), R 4901, Kartei aller Hochschullehrer, 10699, Würdinger, Hans (SS-Ausweis-Nr. 244.911); Schumann: Göttinger Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät (wie Anm. 14), S. 80.
- 18 Vgl. Thomas Ditt: „Stoßtruppfakultät Breslau“. Rechtswissenschaft im „Grenzland Schlesien“ 1933–1945 (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 67). Tübingen 2011 [zahlreiche Hinweise im Personenregister auf S. 318].
- 19 Irmgard Schartner: Die Staatsrechtslehrer der juristischen Fakultät der Universität Wien im „Ansturm“ des Nationalsozialismus. Umbrüche mit Kontinuitäten. Frankfurt am Main u.a. 2011, S. 343.
- 20 The National Archives London, Foreign Office FO 1050/1371, Education Branch an Adv. HQ (Education) CCG, Berlin, 7.2.1946; StA Hbg., 221–11, Ed. 5085, o.Bl., Landahl an Würdinger, 26.2.1946 [Entlassungsschreiben mit Nennung des Datums der vorangegangenen Bestätigung].
- 21 StA Hbg., 221–11, Ed. 5085, o.Bl., Fachausschuss: Stellungnahme, 21.9.1946 [meine Hervorhebung, A.F.G.].
- 22 StA Hbg., 221–11, Ed. 5085, o.Bl., ZAS an Genzmer, 2.4.1946.
- 23 StA Hbg., 221–11, Ed. 5085, o.Bl., Genzmer an Snell, 19.9.1946.
- 24 StA Hbg., 221–11, Ed. 5085, o.Bl., Fachausschuss: Stellungnahme, 21.9.1946.
- 25 Vgl. Hendrik van den Bussche unter Mitarbeit von Angela Bottin, Marc Burlon, Matthias Göpfert, Eckart Krause, Christoph Mai, Friedemann Pfäfflin, Herbert Rüb und Heinz-Peter Schmiedebach: Die Hamburger Universitätsmedizin im Nationalsozialismus. Forschung – Lehre – Krankenversorgung (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte, Bd. 24). Berlin/Hamburg 2014, S. 397–399.
- 26 StA Hbg., 361–6, IV 1211, Bl. 3, Jäger an Rein, 17.1.1936; ebd., Bl. 11, Frers an Bothe, 11.5.1938.
- 27 Heinrich Wilhelmi: Die Hamburger Kirche in der nationalsozialistischen Zeit. 1933–1945. Göttingen 1968, S. 95, 136; Rainer Hering: Bischofskirche zwischen

- „Führerprinzip“ und Luthertum. Die Evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staate und das „Dritte Reich“. In: Kirchliche Zeitgeschichte (20. Jahrhundert). Hamburgische Kirchengeschichte in Aufsätzen, Teil 5. Hg. von dems. und Inge Mager (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs, Bd. 26). Hamburg 2007, S. 155–200, hier S. 174.
- 28 StA Hbg., 361–6, IV 1264, Bl. 101, Landahl an Fabian, 13.8.1945; Hamburger Bibliothek für Universitätsgeschichte (HBfUG), NS-HH MEDFAK, Protokoll der Sitzung der Medizinischen Fakultät, 19.9.1945.
- 29 StA Hbg., 361–6, IV 1264, Bl. 106, PSSB (Bennet): Entscheid, 17.12.1946.
- 30 StA Hbg., 361–6, IV 1264, Bl. 109, Fachausschuss 6a an Fabian, 18.5.1948.
- 31 StA Hbg., 221–11, Ed. 2806, o.Bl., Georg Langosch: Erklärung, 27.11.1948; ebd., o.Bl., Irmischer: Eidesstattliche Erklärung, 1.3.1948.
- 32 StA Hbg., 221–11, Ed. 2806, o.Bl., Leitender Ausschuss: Beschluss, 6.5.1949.
- 33 StA Hbg., 361–6, IV 1211, Bl. 37, Zeiger an Rektor, 6.7.1949.
- 34 StA Hbg., 361–6, IV 1211, Bl. 41, Hochschulabteilung an Fabian, 5.11.1949.
- 35 Vgl. Anton F. Guhl: Entlassung, Entnazifizierung, Rehabilitierung? Die Philosophische Fakultät der Hamburger Universität zwischen Bruch und Kontinuität nach 1945. In: 100 Jahre Germanistik in Hamburg. Hg. von Myriam Richter und Mirko Nottscheid in Zusammenarbeit mit Hans-Harald Müller und Ingrid Schröder (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte, Bd. 19). Berlin/Hamburg 2011, S. 261–280.
- 36 Die zahlenmäßige Abweichung begründet sich durch Auslassung der aktiven, aber entpflichteten Ordinarien auf den Listen sowie die dortige Berücksichtigung von aktiven Professoren, die aufgrund ihrer kriegsbedingten Abwesenheit nicht vor Ort waren.
- 37 Vgl. zu Deuchlers Biographie: Hans-Peter de Lorent: Täterprofile. Die Verantwortlichen im Hamburger Bildungswesen unterm Hakenkreuz. Hamburg 2016, S. 142–161.
- 38 StA Hbg., 361–6, I 155, Bd. 1, Bl. 91, Schrewe an Deuchler, 22.5.1945; ebd., Bl. 97, Hochschulverwaltung an Deuchler, 28.6.1945.
- 39 StA Hbg., 361–6, I 155, Bd. 1, Bl. 109, Wolff: Einschätzung, 7.12.1945.
- 40 StA Hbg., 361–6, I 155, Bd. 1, Bl. 124, Schulverwaltung an Deuchler, 8.11.1946.

- 41 StA Hbg., 221–11, Ed. 14217, H. 2, Bl. 72, Deuchler an Leitenden Ausschuss, 26.4.1947.
- 42 StA Hbg., 221–11, Ed. 14217, H. 2, Bl. 82, Reinhold Zulkowski: Eidesstattliche Erklärung, 15.4.1947.
- 43 StA Hbg., 221–11, Ed. 14217, H. 2, Bl. 88 f., Schulz an Koch, 6.8.1947.
- 44 StA Hbg., 221–11, Ed. 14217, H. 2, Bl. 93, Leitender Ausschuss: Beschluss, 12.8.1947.
- 45 StA Hbg., 221–11, Ed. 14217, H. 2, Bl. 171, Vorläufige Benachrichtigung über Kategorisierung, 15.4.1948.
- 46 StA Hbg., 221–11, Ed. 14217, H. 2, Bl. 212, Berufungsausschuss 17: Entscheidung, 30.7.1949.
- 47 StA Hbg., 361–6, I 155, Bd. 1, Bl. 129, Zentralstelle für Berufungsausschüsse an Deuchler, 31.3.1950.
- 48 StA Hbg., 361–6, I 155, Bd. 1, Bl. 130–140, Berufungsausschuss 21: Begründung, 31.3.1950.
- 49 StA Hbg., 361–6, I 155, Bd. 1, Bl. 130–140, Berufungsausschuss 21: Begründung, 31.3.1950.
- 50 StA Hbg., 361–6, I 155, Bd. 1, Bl. 150, von Heppe an Koch, 9.5.1950; ebd., Bl. 201, Dekan König an Rektor, 24.11.1950.
- 51 StA Hbg., 221–11, 43, o.Bl., Gustaf Deuchler, L. K. Strieder, Franz Crüger: „Warum ‚Vereinigung der Entnazifizierungsgeschädigten Gesamtverband Hamburg‘?“ [Flugblatt], ohne Datum.
- 52 StA Hbg., 361–6, I 155, Bd. 2, Bl. 19, Deuchler an Hochschulbehörde, 15.10.1952.
- 53 StA Hbg., 361–6, I 155, Bd. 2, Bl. 21, Spuler an Hochschulabteilung, 3.11.1952.
- 54 StA Hbg., 361–6, I 155, Bd. 2, Bl. 27, Deuchler an Hochschulabteilung, 31.8.1953.
- 55 StA Hbg., 361–6, I 155, Bd. 2, Bl. 28, Hochschulabteilung an Deuchler, 3.9.1953.
- 56 StA Hbg., 361–6, I 155, Bd. 2, Bl. 29, Deuchler an Hochschulabteilung, 29.9.1953.
- 57 Hbg., 361–6, I 155, Bd. 2, Bl. 34, Deuchler an Hochschulabteilung, 6.9.1954 [Hervorhebung im Original].
- 58 Hbg., 361–6, I 155, Bd. 2, Bl. 35, Baring an Deuchler, 17.9.1954.
- 59 Darunter auch der bald internierte Forstwissenschaftler Franz Heske, der zwar nicht Parteimitglied gewesen war, aber als Leiter des „Reichsinstituts für ausländische und koloniale Forstwissenschaft“ von den Kollegen als „negativ“ eingeschätzt wurde.

- 60 Monika Renneberg: Zur Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Hamburger Universität im „Dritten Reich“. In: Hochschulalltag im „Dritten Reich“. Die Hamburger Universität 1933–1945. 3 Teile. Hg. von Eckart Krause, Ludwig Huber und Holger Fischer (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte, Bd. 3). Berlin/Hamburg 1991, Teil 3, S. 1051–1074, hier S. 1066; dies.: Die Physik und die physikalischen Institute an der Hamburger Universität im „Dritten Reich“. In: Ebd., S. 1097–1118, hier S. 1105.
- 61 StA Hbg., 364–5 I, C.20.4.1, Bd. 6, Protokoll der [1.] Sitzung des Universitätssenats, 12.5.1945; diese Internierung stellt einen Grenzfall dar, da sie sich nicht eindeutig von anderen politischen Gründen trennen lässt – aufgrund ihrer inhaltlichen Nähe zur Festsetzung kriegswichtiger Forscher (z.B. Raketentechniker), der kurzen Dauer und nicht zuletzt der formellen Nichtbelastung von Harteck wird sie hier nicht als Entnazifizierungsmaßnahme gezählt.
- 62 HBfUG, Protokolle der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Bl. 140, 74. Sitzung, 11.7.1945.
- 63 Arnt Goede: Adolf Rein und die „Idee der politischen Universität“ (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte, Bd. 17). Berlin/Hamburg 2008, S. 100–128.
- 64 StA Hbg., 221–11, M 4584, o.Bl., Entnazifizierungsfragebogen von Paul Raethjen, 28.5.1945.
- 65 StA Hbg., 361–6, IV 1430, Bl. 75, Landahl an Raethjen, 13.8.1945.
- 66 StA Hbg., 361–6, IV 1430, Bl. 80, Gertud Prahm an Landahl, 18.11.1945.
- 67 StA Hbg., 221–11, M 4584, o.Bl., Kriminalsekretär Schwarzer: Abschlussbericht, 1.11.1945.
- 68 StA Hbg., 361–2 VI, 14, Bd. 1, o.Bl., Besprechung mit der Militärregierung, 15.11.1945.
- 69 StA Hbg., 361–6, IV 1430, Bl. 83, Landahl an Raethjen, 4.12.1945.
- 70 Konrad Adenauer: Regierungserklärung vom 20.9.1949. In: Die großen Regierungserklärungen der deutschen Bundeskanzler von Adenauer bis Schmidt. Eingeleitet und kommentiert von Klaus von Beyme. München/Wien 1979, S. 53–73, hier S. 66.
- 71 Vgl. Angela Borgstedt: Die kompromittierte Gesellschaft. Entnazifizierung und Integration. In: Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung – Deutung – Erinnerung. Hg. von Peter Reichel, Harald Schmid und Peter Steinbach. München 2009, S. 85–104, hier S. 103.

- 72 Ernst von Salomon: Der Fragebogen. Hamburg 1951, S. 8.
- 73 Vgl. Eckart Krause: Auch der unbequemen Wahrheit verpflichtet. Der lange Weg der Universität Hamburg zu ihrer Geschichte im „Dritten Reich“. In: Peter Reichel (Hg.): Das Gedächtnis der Stadt. Hamburg im Umgang mit seiner nationalsozialistischen Vergangenheit (Schriftenreihe der Hamburgischen Kulturstiftung, Bd. 6). Hamburg 1997, S. 187–217, wieder abgedruckt in: Anton F. Guhl/Malte Habscheidt/Alexandra Jaeger (Hg.): Gelebte Universitätsgeschichte. Erträge jüngster Forschung. Eckart Krause zum 70. Geburtstag (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte, Sonderband). Berlin/Hamburg 2013, S. 227–259.
- 74 Rainer Nicolaysen: Die Frage der Rückkehr. Zur Remigration Hamburger Hochschullehrer nach 1945. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 94 (2008), S. 117–152.